

Antrag

der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Kurt-Dieter Grill, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Helmut Lamp, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Franz Obermeier, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Kernenergieausstieg ohne Konzept für Energiepolitik und Entsorgung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht geboten und wirtschafts- wie umweltpolitisch falsch.

Der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf zur Änderung des Atomgesetzes fußt auf einer Vereinbarung der Bundesregierung mit vier Unternehmen der deutschen Energiewirtschaft vom 14. Juni 2000 (Datum der Paraphierung). Die Bundesregierung hat dabei ein Verfahren gewählt, einen Gesetzentwurf außerhalb des parlamentarischen Raumes in vertragsähnlicher Form mit den Betroffenen sowohl im Gesetzestext wie auch in der Gesetzesbegründung minutiös auszuhandeln und abzusprechen und diesen Entwurf dem Parlament mit der öffentlich geäußerten Erwartung vorzulegen, dass er ohne Änderungen angenommen wird. In dieser verfassungspolitisch äußerst bedenklichen Vorgehensweise zeigt sich eine bisher einmalige Missachtung der Rechte des Parlaments durch die Regierung und die sie tragenden Fraktionen.

Der beabsichtigte Ausstieg aus der Kernenergienutzung ist ein historischer Fehler. Er ist volkswirtschaftlich schädlich, sicherheitstechnisch nicht begründet und gefährdet die Erreichung des Klimaschutzzieles.

Die deutsche Stromerzeugung beruht zu einem Drittel auf dem im Vergleich zu anderen Energieträgern preiswerten Strom aus Kernkraftwerken. Die willkürliche Beschränkung der Laufzeit der Kernkraftwerke und die Ersetzung des Stromes aus Kernkraftwerken durch Strom aus fossilen Kraftwerken oder durch Stromimporte wird zu einer Anhebung des Strompreisniveaus und/oder zu einem Export von Produktion und Arbeitsplätzen in der Stromversorgung und in der Kraftwerksindustrie führen. Höhere Strompreise beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere stromintensiver Industriezweige. Insgesamt wird der Standort Deutschland in der internationalen Konkurrenz geschwächt.

Auch das Verbot der Errichtung neuer Kernkraftwerke wird abgelehnt. Ob und wann sich die Frage der Errichtung neuer Kernkraftwerke für die Elektrizitätswirtschaft stellt, muss abhängig gemacht werden von der jeweiligen Entwicklung auf dem Energiemarkt. Staatliche Verbote oder Restriktionen der Kernenergienutzung, welche weder sicherheitstechnisch noch umweltpolitisch

begründbar sind, behindern die für die Entwicklung unserer Wirtschaft lebensnotwendige Versorgung mit preiswerter Energie.

Neben der heimischen Kohle, deren Bedeutung abgenommen hat und weiterhin zurückgeht, ist die Kernenergie die einzige Energieform, bei der hohe Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Der geplante Ausstieg aus der Kernenergienutzung stellt ein elementares Risiko für die Sicherheit der Versorgung mit Strom dar. Dieses Risiko wird auch nicht durch die bloße Hoffnung auf erhebliche Energieeinsparpotentiale und den Ausbau regenerativer Energien, welche den ausfallenden Strom aus Kernkraftwerken ersetzen könnten, gemindert. Der vorgesehene Ausstieg aus der Kernenergienutzung in Deutschland, dem kein tragfähiges energiepolitisches Gesamtkonzept im Sinne nachhaltiger Entwicklung zugrunde liegt, kann im Rahmen großer Verbundsysteme ferner dazu führen, dass verstärkt auch für den deutschen Markt mit Strom aus Kernkraftwerken aus Nicht-EU-Staaten gehandelt wird, bei denen die Einhaltung westlicher Sicherheitsstandards nicht gewährleistet ist und auch nicht gewährleistet werden kann.

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie wird eine Technik mit großem Potential zur CO₂-freien Stromerzeugung aufgegeben. Die Erreichbarkeit der Klimaschutzziele ohne Kernenergie wird im Gesetzentwurf ohne weitere Begründung unterstellt, ein Nachweis nicht ansatzweise versucht. Auch sind die im Gesetzentwurf genannten Anreize für einen sparsamen Energieeinsatz sowie für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien durchaus vereinbar mit der weiteren Nutzung der Kernenergie.

Im Gesetzentwurf ist festgestellt, dass die deutschen Kernkraftanlagen einen international bewerteten hohen Sicherheitsstandard haben. Seit Beginn der Nutzung der Kernenergie seien erhebliche Fortschritte gemacht worden. Zur Begründung für die Beendigung der Kernenergienutzung wird auf eine Neubewertung ihrer Risiken verwiesen. Maßstäbe und Kriterien dieser Neubewertung werden nicht genannt und sind auch sonst nicht ersichtlich. Die Bundesregierung weicht damit trotz der Anerkennung eines hohen und im Laufe des Betriebs der deutschen Kernkraftwerke immer weiter verbesserten Sicherheitsstandards von der Bewertung des Risikos der Kernenergienutzung in anderen führenden kernenergienutzenden Ländern, wie USA, Frankreich oder Japan, welche die gleiche Verantwortung für den Schutz ihrer Völker haben, ohne weitere Begründung grundsätzlich ab. Der Deutsche Bundestag stellt demgegenüber fest, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die Zweifel an der Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke begründen könnten. Der Betrieb der deutschen Kernkraftwerke ist auch nach Meinung international renommierter Experten in vollem Umfang verantwortbar.

Der Gesetzentwurf enthält keine Neuregelung, welche zur Beschleunigung der Verfahren für die Erkundung, Genehmigung und Errichtung des Endlagers Gorleben beitragen. Im Gegenteil sollen die Regelungen der Atomgesetznovelle vom 6. April 1998, welche eine Beschleunigung des Verfahrens für das Endlager Gorleben zum Ziel hatten, wieder aufgehoben werden. Für Gorleben besteht ein zwischen der Bundesregierung und der Elektrizitätswirtschaft abgeprochenes Erkundungsmoratorium, das zu verhängen die Bundesregierung nicht ermächtigt war und ist. Für das Endlager Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle ist überdies der Antrag auf Sofortvollzug zurückgezogen worden, obwohl die mit der Zwischenlagerung belasteten Länder aufgrund eines Abfallaufkommens von bereits rund 100 000 m³ dringenden Bedarf für dieses Endlager angemeldet haben, der für eine Inbetriebnahme erforderliche Planfeststellungsbeschluss seit geraumer Zeit kurzfristig erteilt werden könnte und damit das Endlager Konrad ggf. auch für die Aufnahme zurückzunehmender nicht wärmeentwickelnder Abfälle aus der Wiederaufarbeitung bereitstünde. Mit dem Erkundungsmoratorium für Gorleben wird in unverantwort-

licher Weise die internationale Rolle Deutschlands bei der Lösung der Endlagerfrage aufgegeben. Deutschland war mit der Erkundung eines Endlagers im Salzstock Gorleben für die Aufnahme insbesondere hochradioaktiver Abfälle sehr weit. Eine Inbetriebnahme bis zum Jahre 2015 – bei positivem Abschluss der Erkundung – schien realistisch. Die nahezu leer stehenden Zwischenlager in Ahaus und Gorleben hätten in den kommenden 15 Jahren alle hochradioaktiven, wärmentwickelnden Abfälle aus der Wiederaufarbeitung sowie die beim Betrieb der Kernkraftwerke anfallenden abgebrannten Brennelemente aufnehmen können. Ein langjähriges Moratorium für die Erkundung des Salzstockes Gorleben macht dieses Konzept jedoch ohne sachlichen Grund hinfällig. Faktisch wird erzwungen, dass die abgebrannten Brennelemente in den nächsten 40 Jahren von den nach dem Gesetzentwurf bei den Kernkraftwerken einzurichtenden Zwischenlagern aufgenommen werden. Die Bundesregierung geht zugleich das Risiko ein, dass infolge der bewussten und gewollten Verschleppung der Endlagerfrage auch dann noch kein Endlager vorhanden ist, wenn die Genehmigung der Zwischenlager nach 40 Jahren ausläuft.

Angesichts dieser Konzeptlosigkeit in der Endlagerfrage wiegt es umso schwerer, dass die Bundesregierung keinen Beweis für das Scheitern des bisherigen, auch von der SPD seit 1979 befürworteten Entsorgungskonzeptes vorgelegt hat. Im Gegenteil: die in 30 Jahren im Konsens entwickelte Entsorgungsstruktur wird – abgesehen von der unverantwortlichen Politik der Bundesregierung in der Endlagerfrage – entweder genehmigt oder genutzt. Genehmigt wird die Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben. Genutzt werden die Zwischenlager in Gorleben und Ahaus. Neue dezentrale Zwischenlager werden nach dem Muster Gorleben gebaut. Darüber hinaus gibt die Bundesregierung die Vorwürfe der Abfallverschiebung auf und bestätigt die völkerrechtlich verbindlichen Verträge zur Wiederaufarbeitung in Frankreich und Großbritannien bis 2005. Ferner übernimmt sie den bisher geltenden Verwertungsnachweis für das Plutonium. Damit ist bewiesen, dass die CDU/CSU 1998 ein geschlossenes und funktionierendes Entsorgungskonzept hinterlassen hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. von einer Änderung des Atomgesetzes durch den „Entwurf eines Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität“, abzusehen;
2. die Erkundung des Salzstockes Gorleben unverzüglich fortzusetzen;
3. das Endlager „Schacht Konrad“ so zügig wie möglich zu genehmigen.

Berlin, den 5. September 2001

Dr. Peter Paziorek
Kurt-Dieter Grill
Cajus Caesar
Marie-Luise Dött
Georg Girisch
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Vera Lengsfeld

Bernward Müller (Jena)
Franz Obermeier
Christa Reichard (Dresden)
Hans-Peter Repnik
Dr. Christian Ruck
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Werner Wittlich
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

